

Die Anmerkungen und Hinweise aus der Informationsveranstaltung wurden aufgenommen und werden derzeit von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geprüft.

Häufig gestellte Fragen der Öffentlichkeit zur Ortsumgehung (OU) Burgstemmen – Mahlerten wurden nachfolgend zusammengestellt.

(Stand: 21.07.2022)

Planungsstand

Wieso wird eine OU in Burgstemmen und Mahlerten geplant?

Seit Mitte der 1970er-Jahre legt der Bund einen verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturplan vor, den so genannten Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er legt die Dringlichkeit von Projekten fest, berücksichtigt die zur Verfügung stehenden Mittel und setzt Prioritäten für Investitionsentscheidungen der öffentlichen Hand. Auf der Grundlage des von der Bundesregierung aufgestellten BVWP beschließt der Bund den "Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen". Dieser ist Anlage des Fernstraßenausbaugesetzes. Seine Änderung würde eine Gesetzesänderung erfordern. Mit dem Bedarfsplan 2016 wurde der OU Burgstemmen – Mahlerten eine Dringlichkeitsstufe („Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“) zugewiesen, die zum Planungsbeginn berechtigt.

Grundsätzlich sollen mit der Planung der OU Burgstemmen – Mahlerten die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Fernverkehrs gesteigert und die Anbindung des Raumes Holzminden an die Großstädte Hannover und Hildesheim sowie an die Autobahnen verbessert werden. Die B 1 OU Burgstemmen – Mahlerten ist dabei ein wichtiges Teilprojekt dieser übergeordneten Maßnahme. Durch die Bündelung des Fernverkehrs werden die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsdurchfahrten von Burgstemmen und Mahlerten entlastet und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert. Derzeit befindet sich die NLStBV noch am Anfang des Projektes, in der sogenannten Vorplanung. Sie dient dazu, eine Variante zu finden, mit der weiter geplant werden soll. Es schließt sich das Raumordnungsverfahren beim Landkreis Hildesheim an. In dieser Planungsstufe wird die raumordnerische Verträglichkeit geprüft.

Was findet im Raumordnungsverfahren (ROV) statt?

Planungen und Projekte mit bedeutsamen Auswirkungen auf den Raum müssen, bis sie genehmigt und schließlich realisiert werden, in der Regel einen mehrstufigen Planungsprozess durchlaufen. Eine frühzeitige Stufe in diesem Abstimmungsprozess ist das sogenannte ROV. Das ROV ist ein eigenständiges und förmliches Verfahren der zuständigen Landesplanungsbehörde, dessen Ergebnis gutachterlichen Charakter hat. Das Ergebnis des ROV ist die landesplanerische Feststellung hinsichtlich der Raum- und Umweltverträglichkeit i. d. R. mit Bezeichnung der Vorzugsvariante. Das Verfahren untersucht, ob und ggf. unter welchen Maßgaben das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger abgestimmt werden kann. Dabei sollen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte in Einklang gebracht werden.

Streckenführung

Varianten

Die drei Varianten wurden entsprechend den gültigen Regelwerken von der NLStBV entwickelt. Es können sich im Laufe der Planung und Beteiligung weitere Varianten ergeben, die näher betrachtet werden. Bei der Entwicklung der Varianten wurden die aktuellen Bauleitplanungen, raumordnerische Rahmenbedingungen, Umweltbelange, Verkehrstechnische Aspekte, die Wohnbebauung und die Topografie berücksichtigt.

Null-Variante

Mit der Null-Variante lassen sich die Ziele des Fernstraßenverkehrs (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Entlastung der Ortsdurchfahrt etc.) nicht erreichen. Diese Variante kommt nur in Betracht, wenn sich keine andere Variante verwirklichen ließe.

Nord-Süd-Variante

Die Verknüpfung der Nordvariante mit der Südvariante kann eine Alternative darstellen und wird geprüft.

Was passiert mit Wegen und Verbindungen, die im Bereich der Streckenführung der OU Burgstemmen – Mahlerten liegen?

Unterbrochene Wegeverbindungen (Parkanlagen, Naherholungsgebiete etc.) werden bei Beeinträchtigung in ihrer Streckenführung verlegt/angepasst. Die Trenneffekte müssen durch geeignete Maßnahmen gemildert werden. Ergänzend wird die NLStBV ein zusätzliches Flurbereinigungsverfahren initiieren.

Kreuzung anderer Straßen

Werden andere Straßen von der geplanten OU Burgstemmen – Mahlerten gekreuzt, wird die neue Straße nach Möglichkeit unter- oder überführt bzw. an die OU angeschlossen. Die Entscheidung erfolgt unter anderem nach verkehrssicherheitstechnischen Aspekten.

Auswirkungen auf vorhandene Leitungsinfrastruktur

Vorhanden Leitungen (Gas, Strom, Wasser etc.) stellen technisch kein Problem dar, denn sie können unterführt bzw. verlegt werden.

Modellflugplatz

Der Modellflugplatz liegt weit südlich, außerhalb des Untersuchungsraums und ist nach derzeitiger Betrachtung nicht betroffen.

Verkehr

Verkehrswende

Die Umsetzung der Verkehrswende beruht auf politischen Entscheidungen des Bundes. Die für eine Verkehrswende notwendigen Änderungen der Ausbaugesetze für Bundesfernstraßen mit den zugehörigen Bedarfsplänen werden demnach im Deutschen Bundestag beschlossen. Unabhängig davon wird es insbesondere in ländlichen Regionen auch zukünftig Individualverkehr geben. Zudem sind verschiedene Akteure (Gewerbe, Lieferverkehr, Personen mit Einschränkungen etc.) auf das Auto angewiesen.

Verkehrsuntersuchung (VU)

Neben der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Verkehrszählung aus dem Jahr 2020/2021 berücksichtigt. Diese schließt auch den LKW Verkehr durch die Sondermülldeponie Richtung Betheln ein. Aktuell befindet sich diese Zählung noch in der Auswertung.

Gemäß der aktuellen VU ergibt sich für Burgstemmen und Mahlerten eine ähnliche Entlastung bei allen drei Varianten.

Verkehrsentwicklung

Durch den Bau einer neuen Straße treten Verkehrsverlagerungen von dem nachgeordneten Netz auf die neue Ortsumgehung ein. Dadurch werden die Ortslagen und der Großteil des nachgeordneten Verkehrsnetzes entlastet.

Verkehrssicherheit

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden hat oberste Priorität und wird im Vergleich der Varianten auch entsprechend berücksichtigt. Die Varianten werden einem sogenannten Sicherheitsaudit unterzogen, bei dem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden durch unabhängige Fachleute, die nicht an der Planung beteiligt sein dürfen, geprüft wird.

Strecke Nordstemmen – Elze der Deutschen Bahn (DB)

Der Ausbau der DB-Strecke wird bei der Planung der OU Burgstemmen – Mahlerten u.a. in Bezug auf die Kosten, die bspw. durch notwendige Brücken entstehen, berücksichtigt. Diese Thematik wird erst im weiteren Verlauf des Planungsprozesses detaillierter betrachtet und abgestimmt.

Umweltaspekte

Flächenverbrauch

Die tatsächlich beanspruchten Flächen werden im Laufe der Planung noch im Detail ermittelt. Dabei werden auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, soweit dieses jetzt schon möglich ist, miterfasst. Erst mit dem Fortschreiten der Planung, der späteren Entwurfsbearbeitung und wenn feststeht, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, kann der Flächenbedarf konkretisiert und unter möglicher Berücksichtigung multifunktionaler Kompensation genau festgelegt werden. Dazu ist es im gegenwärtigen Stadium der Planung zu früh.

Flora und Fauna

Bei allen Varianten wird es zu einer Beeinträchtigung von Flora und Fauna kommen. Diese Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden alle Eingriffe ausgeglichen oder ersetzt. Konkrete Maßnahmen werden jedoch erst im späteren Planungsprozess (Entwurfsplanung), im Zuge des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP), erteilt. Die Feldhamsterpopulationen werden durch die Kartierungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erfasst. Die Beeinträchtigungen werden ermittelt, entsprechend bewertet und im Variantenvergleich berücksichtigt.

Lärm

Wie wird die Beeinträchtigung durch Lärm berücksichtigt?

Die zukünftige Belastung der Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen der Planung ermittelt. Maßgebend ist dabei die 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, in dem auch die zulässigen Grenzwerte definiert sind.

Die Lärmbelastung wird grundsätzlich berechnet, nicht gemessen. Dabei werden die zulässigen Geschwindigkeiten in die Berechnung eingestellt. Rechnerisch ermittelte Lärmbelastungen fallen höher aus als gemessene.

Weitere Planungen

Autobahn

Die Planungs idee zum Bau einer Autobahn vom Autobahndreieck Salzgitter durch das Weserbergland bis zum Autobahnkreuz A 33/A 44 in Nordrhein-Westfalen gibt es seit langem nicht mehr.

Landesstraße 480

Ein Verfahren zum Rückbau der L 480 zwischen Betheln und Heyersum und die daraus resultierende Verlagerung der Verkehre in Betheln ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung und wäre separat zu betrachten. Das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahmen läge beim Landkreis Hildesheim.

OU Wülfigen

Die OU Wülfigen steht im Bedarfsplan 2016 mit der Dringlichkeit „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“, der Planungsauftrag wurde bisher aber nicht erteilt.

Siedlungspolitik

Das Thema Siedlungspolitik liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Nordstemmen.